

# deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

[info@deffner-johann.de](mailto:info@deffner-johann.de) | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 1/10

## Pudersilber

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Pudersilber

**Andere Bezeichnungen:**

E 174

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Farbe oder Farbzubehörstoffe.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Deffner & Johann GmbH**

Mühläckerstraße 13

D-97520 Röthlein

Tel. +49 9723 9350-0

Fax +49 9723 9350-25

E-Mail: info@deffner-johann.de

#### 1.4. Notrufnummer

Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS09**  
Umwelt

**Signalwort:** Achtung

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.04.2015

Druckdatum: 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 2/10

## Pudersilber

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Sicherheitshinweise Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

#### Gefahrenpiktogramme:



**N**

Umweltgefährlich

#### Gefahrenhinweise

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Sicherheitshinweise

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann Augenreizungen verursachen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Beschreibung:

Edelmetall-Pulver

#### Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse "akute Toxizität" gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	<b>Silber</b> Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 <b>Achtung</b> H410 M-Faktor: 1000 N; R51/53	≤ 100 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 3/10

## Pudersilber

### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### **Bei Hautkontakt:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

### **Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken:**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Teilchen und Staub: Atembeschwerden. Kann Augenreizungen verursachen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist: Brennbar.

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können entstehen: Ag<sub>2</sub>O, Ag<sub>2</sub>CO<sub>3</sub>

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **5.4. Zusätzliche Hinweise**

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen.

##### **Schutzausrüstung:**

Aerosol- oder Nebelbildung: Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### **6.1.2. Einsatzkräfte**

##### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7,

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8,

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 4/10

## Pudersilber

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

##### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse:** 11

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Farbe oder Farbzubehörstoffe. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4	① 0,1 mg/m <sup>3</sup> ② 0,8 mg/m <sup>3</sup> ⑤ Metall, einatembare Fraktion
IOELV (EU)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4	① 0,1 mg/m <sup>3</sup> ⑤ metal
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 1,25 mg/m <sup>3</sup> ② 2,5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 5/10

## Pudersilber

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 0,3 mg/m <sup>3</sup> ② 2,4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m <sup>3</sup> ② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ Staubgrenzwert einatembare Fraktion
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ Staubgrenzwert einatembare Fraktion

### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Hautschutz:

Empfehlung:

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Schutzhandschuhe tragen.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P3

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** fest, Pulver

**Farbe:** grau

**Geruch:** geruchlos

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 6/10

## Pudersilber

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	960,5 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	2.163 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	10,49 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar			
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar			
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar			
Benutzerdefinierter PC-Wert	nicht bestimmt			
Löslichkeit in anderen Medien	nicht anwendbar			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist: Brennbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark; Säure, konzentriert; Alkalien (Laugen), konzentriert

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark; Säure, konzentriert; Alkalien (Laugen), konzentriert

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Ag<sub>2</sub>O, Ag<sub>2</sub>CO<sub>3</sub>

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 7/10

## Pudersilber

### **Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Teilchen und Staub: leicht reizend, aber nicht einstuferrelevant.

### **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### **Aquatische Toxizität:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologischer Abbau:**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:**

nicht anwendbar

#### **Akkumulation / Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann ohne Aufarbeitung wiederverwendet werden.

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 8/10

## Pudersilber






### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
3077	3077	3077	3077
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Silber (Pulver))	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Silber (Pulver))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.(silver (Powder))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.(silver (Powder))
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 9	 9	 9	 9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
		 MEERESSCHADSTOFF	
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Sondervorschriften:</b> nicht bestimmt <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 5 kg <b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 90 <b>Klassifizierungscode:</b> M7 <b>Tunnelbeschränkungscode:</b> E <b>Bemerkung:</b>	<b>Sondervorschriften:</b> nicht bestimmt <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> nicht bestimmt <b>Klassifizierungscode:</b> M7 <b>Bemerkung:</b> -	<b>Sondervorschriften:</b> nicht bestimmt <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> nicht bestimmt <b>EmS-Nr.:</b> nicht bestimmt <b>Bemerkung:</b> -	<b>Sondervorschriften:</b> nicht bestimmt <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> nicht bestimmt <b>Bemerkung:</b> -

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 9/10

## Pudersilber

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

###### Sonstige EU-Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

###### WGK:

3 - stark wassergefährdend

###### Bemerkung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

##### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Acute 1</i> )	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 1</i> )	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gefahrenhinweise	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 28.04.2015

**Druckdatum:** 29.04.2015

deffner & Johann

Seite 10/10

## Pudersilber

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.